

Luzern, 13. Juni 2022

Kreativwirtschaft 2022: Ausschreibung

Allgemein

Die Stadt Luzern fördert unter dem Titel Kreativwirtschaft Personen, Institutionen oder Unternehmen, die **marktorientierte Produkte**, Projekte, Dienstleistungen und Services herstellen bzw. realisieren, welchen **einen kreativ-künstlerischen Hintergrund** haben.

Ausschreibung

Aufgrund der Pandemie haben sich einige Rahmenbedingungen geändert. Viele standen vor grossen Herausforderungen, geschäftliche Beziehungen fanden fast ausschliesslich digital statt, ebenso der Austausch mit Besucherinnen oder Kunden. In der Post-Corona-Zeit müssen Beziehungen wiederaufgefrischt, neu lanciert und definiert werden. Deshalb liegt der Fokus der diesjährigen Unterstützung auf Projekten, die sich auf die Erschliessung neuer Zielgruppen (Kundinnen, Besucher, Gäste) oder auf innovative Verkaufsstrategien bzw. Präsentationsformate in Bereich Rückgewinnung ehemaliger Zielgruppen beziehen.

Gefördert werden Projekte und Dienstleistungen die dazu dienen:

- bestehende Zielgruppen (Publikum, Gäste, Kundschaft) wirkungsvoll zu pflegen und auszuweiten
- ehemalige Zielgruppen (Publikum, Gäste, Kundschaft) mit kreativen Strategien zurückzugewinnen
- neue Zielgruppen (Publikum, Gäste, Kundschaft) nachhaltig zu gewinnen

Nebst Projektförderung können dieses Jahr auch Konzepte eingereicht werden, die eine **Beratung** oder ein **Coaching** im Bereich Zielgruppenförderung beanspruchen.

Zielgruppen

Die Ausschreibung richtet sich an Kreativtätige und Kulturschaffende aus folgenden Branchen/Sparten:

- Musikwirtschaft
- Buchmarkt
- Kunstmarkt
- Filmwirtschaft
- Designwirtschaft
- Software-/Gameindustrie
- Markt der darstellenden Künste
- Kunsthandwerk
- Rundfunkmarkt
- Werbemarkt
- Architekturmarkt

Projektideen

Projekte oder Dienstleistungen zur **Kunden- und Publikumspflege** und Zielgruppengewinnung können sich bspw. auf die Entwicklung einer systematischen Zielgruppenbetreuung beziehen. Dabei geht es insbesondere um die Frage, wie Kunden- oder Publikumsbedürfnisse erkannt und adressiert werden können. Oder auch darum, mit welchen Vernetzungsmöglichkeiten bestehende Ideen, Produkte oder Dienstleistungen an Besuchende gebracht werden können.

Projekte oder Dienstleistungen bezüglich **Verkaufsstrategien** können bspw. die Planung und die Umsetzung von Verkaufsmassnahmen und -hilfsmitteln wie Präsentationsformate, digitale und/oder physische Verkaufsplattformen und -mittel (u.a. Videos) beinhalten, die aufzeigen, mit welchen kreativen Ideen neue Kundschaft oder Publikum gewonnen werden können.

Der Projektantrag kann neu auch ein Anteil an **Beratung oder Coaching** enthalten. Ein Antrag für Beratungsunterstützung muss im Dossier erläutert sowie im Budget ausgewiesen werden.

Folgende Inhalte müssen dafür mitgeschickt werden:

- Grund für die Beratung, Begleitung oder Coaching innerhalb des Projekts und konkrete Fragestellung
- Name und Qualifikationen der Beratungsperson, des Coaches oder der Coachin
- Offerte der Beratungs-/Coaching-/Mentoring-Person sowie Ausweis im Finanzplan

Es wird einen Beitrag bis maximal Fr. 3'000.– für Beratung/Coaching gesprochen. Es fliesst kein direkter Beitrag an das Projekt. Die zugesprochenen Beratungs-, Coaching-Honorare werden von der Stadt Luzern direkt über Rechnung beglichen.

Zusammenfassend sind **Konzepte/Businesspläne** gewünscht, mit:

- konkreten Zielvorstellungen
- Angaben zur Umsetzung der Projekte
- Finanzplan (Aufwand und Ertrag)

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Institutionen/Personen aus der Stadt Luzern (Hauptwirkungsort, Produktionsort), die in den obengenannten Branchen tätig sind. Die Teilnahmeberechtigung ist mit dem Dossier nachzuweisen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- Personen, die in einer Grundausbildung (Bachelor und Master) stehen
- Aus- und Weiterbildungsprojekte

Abgrenzung

- Bachelor- oder Master-Projekte werden nicht unterstützt.
- Es handelt sich nicht um eine zusätzliche Produktions- oder Veranstaltungsförderung für Kulturprojekte.
- Es werden keine Start-ups oder Co-Working-Spaces gefördert.
- Es handelt sich um einmalige Projektbeiträge.
- Die Stadt Luzern unterstützt subsidiär, d. h., weitere Finanzierungsquellen müssen vorhanden sein.

Beitragskriterien

Die Beitragskriterien sind für alle Projekte identisch. Sie werden als Ganzes nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Klarheit, Plausibilität und fachliche Qualität des Konzepts:
 - Ist das Projekt nachvollziehbar und auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnitten?
 - Sind die Kosten nachvollziehbar? Ist der Finanzierungsplan realistisch?
 - Haben die beteiligten Personen die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, die Massnahmen umzusetzen?

- Wirksamkeit des Projekts:
 - Sind die inhaltlichen Ziele fundiert und eignen sich die Massnahmen zur Zielerreichung?
 - Kann eine beantragte Beratung oder Coaching das Projekt massgebend vorwärtsbringen?
- Nachhaltigkeit:
 - Welche längerfristigen Veränderungen sind mit dem Projekt verbunden?
 - Sind Massnahmen und Ausgaben adäquat für die Zukunft?
 - Dient das Projekt der wirtschaftlichen Stärkung und Resilienz des Unternehmens?

Unterlagen

Es können nur **vollständig** eingereichte Gesuche behandelt werden. Die Aufwendungen für das Projekt und die Erfüllung der Beitragskriterien sowie der Teilnahmeberechtigung sind glaubhaft darzustellen. Die Umsetzung des Projekts ist zu dokumentieren. Eigenleistungen sind auszuweisen.

Das Dossier (ein PDF-Dokument) muss folgende Unterlagen enthalten:

- Bewerbungsschreiben (Motivation, Begründung, Beitragshöhe)
- Nachweis Bezug zur Stadt Luzern
- Ausführlicher (Projekt-)Beschrieb (Anlass, Ziel und Zweck, usw.)
- Grund für die Beratung/Coaching (sofern eine solche beantragt wird)
- detailliertes Budget inkl. Finanzierungsplan (Eigenfinanzierung, Beiträge von Dritten, angefragte Institutionen und Stiftungen)
- Lebensläufe der Verantwortlichen
- Qualifikation der Beratung/Coaching
- Links, Webseite, usw.

Beurteilung der Dossiers

Eine Fachjury, bestehend aus Expertinnen und Experten der Luzerner Kreativwirtschaft, beurteilt die eingereichten Dossiers und entscheidet über die Beiträge. Total werden insgesamt Fr. 100'000.– vergeben.

- Höchstbeitrag pro Projekt ist Fr. 20'000.–.
- Höchstbeitrag für Begleitung oder Beratung/Coaching liegt bei Fr. 3'000.–.
- Höchstbeitrag pro Projekt und Beratung/Coaching ist Fr. 23'000.–.

Die Jury besteht aus:

- Laura Breitschmid, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Kunstmuseum Luzern
- Judith Hess, Hess Uhren
- Christine Portmann, Fachbereichsleiterin Förderung, Stadt Luzern
- Jürg Schaffhauser, Agentur Velvet
- Kathrin Scherer, Wirtschaftsförderung Kanton Luzern
- Peter Weber, Fachstelle Wirtschaft Stadt Luzern
- Martin Wiedmer (Vize-Direktor Forschung), Hochschule Luzern – Design & Kunst

Die Entscheide werden schriftlich kommuniziert.

Eingabefrist

Gesuche müssen bis spätestens am **Freitag, 9. September 2022**, digital eingereicht werden über das Online-Portal unter www.kreativwirtschaft.stadtluzern.ch

Auszahlung, Abschlussbericht, Abrechnung

Die Auszahlung der von der Jury gesprochenen Beiträge erfolgt nach der Jurierung. Innerhalb von 12 Monaten nach Fachjury-Entscheid sind ein Schlussbericht sowie eine Abrechnung einzureichen.

Auskunft

Christine Portmann, Stadt Luzern, Kultur und Sport, 041 208 80 57, christine.portmann@stadtluzern.ch